

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Koelnmesse GmbH
Hier: Verschmelzung der 100%igen Tochtergesellschaften Koelnmesse International GmbH und Koelnmesse Service GmbH auf die Koelnmesse GmbH

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	04.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	07.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Verschmelzung der 100%igen Tochtergesellschaften Koelnmesse International GmbH und Koelnmesse Service GmbH auf die Koelnmesse GmbH zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Koelnmesse GmbH (Koelnmesse) beabsichtigt, ihre beiden 100 %igen Tochtergesellschaften Koelnmesse International GmbH (Kmi) und Koelnmesse Service GmbH (Kms) auf die Koelnmesse zu verschmelzen. Dieser Vorgang ist Teil des von Koelnmesse bereits 2009 beschlossenen Effizienzprogramms 2012plus. Es umfasst neben anderen Maßnahmen eine Straffung der Konzernstruktur. Hierzu gehört auch die Rückführung der Tochtergesellschaften Kmi und Kms in die Muttergesellschaft. Die Motivation für die Gründung der beiden Gesellschaften, deren Entwicklung sowie die Gründe für die jetzt vorgesehene Reintegration in die Muttergesellschaft werden nachfolgend näher erläutert.

1. Gründung der Tochtergesellschaften**1.1 Koelnmesse International GmbH**

Kmi wurde 1996 gegründet. Damaliger Geschäftszweck der Gesellschaft war in erster Linie die Durchführung von Auslandsmessebeteiligungen (Exportförderung), meist als Auftragnehmer der öffentlichen Hand. Mit der Internationalisierung der Geschäftstätigkeit der Koelnmesse wurden die Aufgaben der Kmi im Jahr 2000 erweitert: Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft war nunmehr vor allem die Vertriebssteuerung des Koelnmesse-Konzerns im In- und Ausland. Darüber hinaus übernimmt sie die Holding-Funktion für die ausländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen.

1.2 Koelnmesse Service GmbH

Kms wurde im Jahr 2000 gegründet. Ihr Geschäftszweck ist die Organisation und Durchführung von Serviceleistungen für Aussteller und Besucher der Veranstaltungen des Koelnmesse-Konzerns. Die Vermarktung von Dienstleistungen rund um den Messeauftritt aus einer Hand wurde mit der Ausgliederung des Geschäfts konsequent eingeführt. Durch den Auftritt einer eigenen Gesellschaft für diese Zwecke wurde die Akzeptanz am Markt und gegenüber Verhandlungspartner erreicht.

2. Entwicklung der Gesellschaften**2.1 Koelnmesse International GmbH**

Der Anspruch an Kmi, der mit ihrer Gründung verbunden war, ist heute in Bezug auf das Durchführungsgeschäft und die Vertriebssteuerung weitestgehend erfüllt. Die intensive Begleitung der verschiedenen Tochtergesellschaften im Ausland während der Startphase war wichtig für den Erfolg dieser Gesellschaften. Durch das Ansiedeln der Steuerungsaufgabe des internationalen Vertriebs in einer eigenen Gesellschaft wurde diesem Bereich in einer bedeutenden Phase der Umstrukturierung hohe Aufmerksamkeit zuteil. So konnte eine Stärkung der Vertriebsqualitäten bei gleichzeitiger Kostensenkung erreicht werden.

2.2 Koelnmesse Service GmbH

Auch für die Kms gilt, dass die angestrebte Ausdehnung des Geschäfts mit Messe begleitenden Dienstleistungen weitestgehend erreicht ist. Der Umsatz mit der Vermarktung von Dienstleistungen rund um den Messeauftritt und –besuch konnte erheblich gesteigert werden. Die Kunden nehmen Koelnmesse inzwischen als Full-Service-Anbieter im Messegeschäft wahr. Dies ist ein wesentlicher Verdienst der Tochtergesellschaft.

3. Gründe für die Reintegration

In jüngster Zeit haben sich vermehrt Gründe gezeigt, die gegen eine Beibehaltung der Tochtergesellschaften Kmi und Kms und damit für ihre Reintegration in den Koelnmesse-Konzern sprechen.

Das internationale Messegeschäft hat sich nicht in dem seinerzeit prognostizierten Umfang entwickelt, so dass die bestehende Struktur für das aktuelle Geschäft als zu komplex erachtet wird.

Zwischen Koelnmesse und Kms haben sich zahlreiche Schnittstellen ergeben, die das Geschäft aus Kundensicht ebenfalls zum Teil unnötig komplex machen. Bei der Kundenbetreuung kann durch die Wiedereingliederung von Kms ein einheitlicher, durchgängiger Prozess geschaffen werden, wodurch die Servicequalität insgesamt weiter verbessert werden soll. Die bisherigen Errungenschaften in Bezug auf die Vermarktung der Dienstleistungen sollen auch nach der Reintegration beibehalten bzw. ausgebaut werden.

Insgesamt werden durch die Reintegration interne Synergiepotenziale besser ausgeschöpft und der Administrationsaufwand verringert. Die Geschäftstätigkeit der beiden Tochtergesellschaften wird unter Beibehaltung der hohen Qualitätsstandards in jeweils eigenen Geschäftsbereichen innerhalb der Koelnmesse fortgeführt. Die Geschäftsführer von Kmi und Kms werden künftig die neuen Geschäftsbereiche bei Koelnmesse leiten. Konkret wird dadurch mit Einsparungen von rund 1 Mio. € jährlich gerechnet.

4. Ablauf der Verschmelzung

Die Geschäftsführungen der drei Gesellschaften sowie ihre Aufsichtsgremien haben der Verschmelzung bereits zugestimmt bzw. werden die Angelegenheit in den bereits terminierten Sitzungen bis Anfang Mai behandeln. Ebenso bedarf es eines Beschlusses des Rates der Stadt Köln sowie der Anzeige bei der Bezirksregierung analog § 115 Abs. 2 GO NRW.

Daran anschließen wird sich der Abschluss des notariellen Verschmelzungsvertrages, der für Mai 2011 vorgesehen ist. Unmittelbar darauf soll die Verschmelzung im Handelsregister der Koelnmesse eingetragen werden. Mit diesem Zeitpunkt wird die Verschmelzung wirksam, sie gilt für steuerliche und handelsrechtliche Zwecke rückwirkend ab 01.01.2011.

5. Folgen der Verschmelzung

Mit Wirksamwerden der Verschmelzung erlöschen Kmi und Kms als eigenständige Rechtssubjekte. Alle Aktiva und Passiva (z. B. Forderungen, Verbindlichkeiten, Verträge) gehen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge automatisch auf Koelnmesse über.

Es wird sodann eine entsprechende Information der Vertragspartner der Tochtergesellschaften über den gesetzlichen Forderungs-/Vertragsübergang durch Gesamtrechtsnachfolge ergehen. Im Außenverhältnis tritt ab diesem Zeitpunkt nur noch Koelnmesse auf. Die Kommunikation nach außen wird entsprechend umgestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.